

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/BAS/032
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 15.11.2022 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Frau S.-C. Hirsch
Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Am Friedensplatz" der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2022	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. Änderung vom 22.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Am Friedensplatz“ zwischen der Gemeinde Basedow und Herrn Björn Müller wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
 § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Die Änderung/Ergänzung des Städtebaulichen- und Durchführungsvertrages vom 25.10.2019 ist notwendig, da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhaben- und Erschließungsplan sowie konkrete Planunterlagen vorlagen. Außerdem ist eine Änderung der Durchführungsfrist notwendig, da eine Realisierung bis zum 31.12.2022 nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt Herrn Björn Müller als Vorhabenträger.

Anlagen:

1. Änderung des Städtebaulichen- und Durchführungsvertrages
 Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplan einschl. Legende
 Anlage 2: Ansicht Süd
 Anlage 3: Ansicht West

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/BAS/032 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2022

V/BAS/082

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Müller hat die Pläne soweit geändert.

Beschluss:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. Änderung vom 22.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Am Friedensplatz“ zwischen der Gemeinde Basedow und Herrn Björn Müller wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0